

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Wie sieht das „Gesamtkonzept“ zur Schulsozialarbeit in Niedersachsen aus?

Anfrage der Abgeordneten Jörg Hillmer, Kai Seefried und Astrid Vockert (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 02.09.2016

In einer Pressemitteilung vom 13.07.2016 hat das Kultusministerium mitgeteilt, dass weitere Stellen für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter ausgeschrieben wurden. Darin heißt es u. a., dass die Stellen im Zusammenhang mit einem „Gesamtkonzept“ zur schulischen Sozialarbeit stünden.

In den Beratungen von Entschließungsanträgen zur Schulsozialarbeit von CDU und FDP im Kultusausschuss hatten die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen im Februar 2016 durchgesetzt, dass die Anträge zunächst nicht weiterberaten werden sollten. Der SPD-Abgeordnete Uwe Santjer sagte am 26.02.2016: „Wir sollten dann weiterberaten, wenn die kommunalen Spitzenverbände ihre Beratungen mit der Landesregierung abgeschlossen haben. Ich gehe davon aus, dass diese Gespräche im März beendet sein werden.“ Obwohl bislang nicht öffentlich bekannt ist, ob die Beratungen mit den kommunalen Spitzenverbänden inzwischen abgeschlossen sind, wurden die Anträge Ende Mai 2016 im Ausschuss und im Juni 2016 im Landtagsplenum endberaten.

Am 22.03.2016 hatte sich die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e. V. in einem Schreiben an Kultusministerin Heiligenstadt gewandt. Darin heißt es u. a.: „Als äußerst kritisch bewerten wir, dass die vom Land geförderte Schulsozialarbeit künftig nicht mehr in der Jugendhilfe und ihrer spezifischen Fachlichkeit verankert sein soll.“

Im Redemanuskript der Kultusministerin für die Plenarsitzung des Landtags am 9. Juni 2016 hieß es laut Pressemitteilung: „Wir wollen deshalb, dass die Träger der Kinder- und Jugendhilfe weiterhin ergänzend an unseren Schulen tätig sind. Ich bin deshalb sehr froh, dass mein Haus gemeinsam mit dem Sozialministerium, dem Landesjugendhilfeausschuss und den Kommunen derzeit erarbeitet, wie diese Schnittstellen aussehen werden und wie eine kontinuierliche und erfolgreiche Zusammenarbeit aussehen kann.“

Am 13.07.2016 erschien in der *taz* unter der Überschrift „Einfallstor zur Abwertung“ ein Artikel über Pläne des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur, über ein neues Gesetz „zusätzliche Möglichkeiten für die Anerkennung von SozialpädagogInnen und SozialarbeiterInnen“ zu schaffen. In dem Bericht heißt es: „Besonders strittig ist die Passage, die die staatliche Anerkennung als SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen auch für AbsolventInnen nicht näher benannter ‚eng verwandter Studiengänge‘ vorsieht.“

Unter Bezugnahme auf die Urteile des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 29.01.2016, Az. StGH 1, 2 und 3/15, Rn. 46, und vom 22.08.2012, Az. StGH 1/12, Rn. 54-56, weisen wir darauf hin, dass wir ein hohes Interesse an einer vollständigen Beantwortung unserer Fragen haben, die das Wissen und den Kenntnis-/Informationsstand der Ministerien, der ihnen nachgeordneten Landesbehörden und, soweit die Einzelfrage dazu Anlass gibt, der Behörden der mittelbaren Staatsverwaltung aus Akten und nicht aktenförmigen Quellen vollständig wiedergibt.

1. Wie sieht das in der Pressemitteilung erwähnte „Gesamtkonzept“ zur Schulsozialarbeit im Detail aus, und wie genau ist es rechtlich verankert?
2. Warum wurde das Gesamtkonzept dem Landtag bislang nicht zur Kenntnis gegeben, beispielsweise mittels einer Unterrichtung durch die Landesregierung im Kultusausschuss?
3. Wurde eine Vereinbarung zur Schulsozialarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden getroffen?

- a) Falls eine Vereinbarung getroffen wurde: Liegt diese schriftlich vor, welche Inhalte hat sie im Detail, wann wurde sie getroffen, und welche Kosten entstehen dem Land dadurch?
- b) Falls noch keine Vereinbarung getroffen wurde: Warum nicht?
- c) Wann hat das letzte Gespräch von Kultusministerin Heiligenstadt und/oder Staatssekretärin Huxhold mit den kommunalen Spitzenverbänden zur Schulsozialarbeit stattgefunden, und was war das Ergebnis?
4. Warum soll es keine Stellen für Schulsozialarbeiter an Gymnasien geben?
5. Können Gymnasien künftig Schulsozialarbeiter beschäftigen? Wenn ja, welche Umsetzung ist dafür vorgesehen, und welche Kosten kommen auf die einzelne Schule zu?
6. Wie viele der 100 Stellen, die an 150 Grundschulen verteilt wurden, sind bereits besetzt?
7. Nach welchen Kriterien wurden die 100 Stellen für die Grundschulen verteilt, und wer hat wann über die Verteilung entschieden?
8. An welchen Grundschulen konnten die ausgeschriebenen Schulsozialarbeiterstellen nicht besetzt werden (bitte einzeln auflisten und den Grund für die Nichtbesetzung nennen)?
9. Nach welchen Kriterien wurden die 167 Stellen auf die weiterführenden Schulen verteilt, und wer hat wann über die Verteilung entschieden?
10. Warum ist die Ausschreibung der Schulsozialarbeiter-Stellen an den weiterführenden Schulen nicht bereits, wie vom Landtag als Haushaltsgesetzgeber vorgesehen, zum 01.01.2016 erfolgt, sondern erst jetzt?
11. Wie werden die Mittel stattdessen eingesetzt, die seit dem 01.01. 2016 im Kultusetat für die 167 Schulsozialarbeiterstellen zusätzlich zur Verfügung standen? Fließen sie zurück an den Finanzminister?
12. Welche Regelungen sind für Schulsozialarbeiter vorgesehen, die bereits als Beschäftigte von Kommunen oder freien Trägern an den niedersächsischen Schulen tätig sind?
 - a) Wird es einen Bestandsschutz geben? Wie genau soll dieser aussehen?
 - b) Wird es eine Übernahmegarantie für langjährig beschäftigte Schulsozialarbeiter geben, die in den Landesdienst wechseln wollen? Wer genau kann diese in Anspruch nehmen?
 - c) Werden einzelne Schulsozialarbeiter durch den Wechsel in den Landesdienst finanzielle Einbußen hinnehmen müssen? Wenn ja, mit welchen Einbußen müssen sie rechnen?
13. Hat es in Bezug auf die Pläne zur Schulsozialarbeit seitens der Landesregierung Gespräche mit Gewerkschaften oder Verbänden wie z. B. der LAG Schulsozialarbeit, der LAG Jugendsozialarbeit (LAG JAW) oder der LAG der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e. V. (LAG FW) gegeben?
 - a) Wenn ja, wann genau fanden diese statt, wer waren jeweils die Gesprächspartner, und was waren jeweils die Ergebnisse?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
14. Hat die Landesregierung auf das Schreiben der LAG FW vom 22.03.2016 geantwortet? Welchen Inhalt hatte die Antwort der Landesregierung?
15. Was entgegnet die Landesregierung dem Vorwurf der LAG FW in ihrem Schreiben vom 22.03.2016, die „erfolgreiche und anerkannte Schulsozialarbeit der freien Träger der Jugendhilfe ist akut gefährdet, wenn das Land nun nur noch Stellen der schulischen Sozialarbeit im Landesdienst finanzieren will“?
16. Wie soll die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schulsozialarbeit künftig gestaltet sein, und welche Rolle soll dabei den freien Trägern der Jugendhilfe zukommen?

17. Welche zusätzlichen Stellen und Haushaltsmittel plant die Landesregierung, ab 2017 für die Schulsozialarbeit zur Verfügung zu stellen - zusätzlich zum bisherigen Hauptschulprofilierungsprogramm und zu den bereits 2015 vom Landtag bereitgestellten 267 Stellen?
18. Welche der ausgeschriebenen Stellen waren bereits vorher durch Schulsozialarbeiter besetzt (aufgelistet nach Schule und Landkreis), und wie stellte sich bisher die Finanzierung der bereits vorhandenen Stellen dar (aufgelistet nach Schule und Landkreis sowie Anteil Landesmittel und Mittel der Kommunen etc.)?
19. Inwiefern teilt die Landesregierung in Bezug auf den Gesetzentwurf des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur die in der *taz* zitierte Auffassung von Rat und Leitung des Fachbereichs Soziales/Gesundheit der Hochschule Emden/Leer, die befürchten, „dass die hier vorgeschlagenen Seitenwege zur Erlangung der staatlichen Anerkennung zu einer einschneidenden Absenkung der berufsqualifizierenden Standards“ führen könnten?
20. Welches Ziel verfolgt die Landesregierung mit dem genannten Gesetzentwurf?
21. Plant die Landesregierung eine Absenkung der Standards bei Ausbildung oder Anerkennung von Sozialpädagogen und (Schul-)Sozialarbeitern? Wenn ja, warum?
22. Gibt es nach Auffassung der Landesregierung einen Mangel an Studienplätzen im Bereich der Sozialen Arbeit? Wenn ja, wie will sie Abhilfe schaffen?